

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 17. Dezember 1992
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-315
Telefax: 0511/1241-266
Az.: 8638 II 19 R 368

Rundverfügung G23/1992

Stellungnahmen zu Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sowie zur Aufnahme von Flüchtlingen und zum Asylrecht

Die Ereignisse der vergangenen Wochen, besonders die Morde von Mölln, haben uns erneut und in erschreckender Weise vor Augen geführt, welchen Gefährdungen die unter uns lebenden ausländischen Mitbürger ausgesetzt sind. Die 21. Landessynode hat während ihrer VII. Tagung in der 53. Sitzung das als Anlage beigefügte **Wort zu Fremdenfeindlichkeit und Gewalt** beschlossen. Ebenfalls in der vergangenen Woche wurde die "**Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Aufnahme von Flüchtlingen und zum Asylrecht**" veröffentlicht. Beide Worte empfehlen wir den Gemeinden zur Beratung und zur Weitergabe. Das Wort unserer Synode eignet sich in seiner Kürze ggf. zur Verlesung in Gottesdiensten.

gez. Dr. von Vietinghoff

Anlagen

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ UND DES RATES DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN
DEUTSCHLAND ZUR AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN UND ZUM ASYLRECHT**

I.

Die Kirchen haben sich in den letzten Jahren immer wieder für den Schutz politisch Verfolgter und die Hilfe für Flüchtlinge eingesetzt. Die evangelische und die katholische Kirche wenden sich heute gemeinsam mit dem dringenden Appell an die politisch verantwortlichen Kräfte in Bund, Ländern und Gemeinden, eine Asyl- und Flüchtlingspolitik in die Wege zu leiten, die das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte schützt und im erforderlichen Umfang die Zuwanderung steuert und begrenzt. Angesichts der großen Not sind einfache Antworten und glatte und umfassende Lösungen nicht möglich. Unser Handeln darf in der Spannung zwischen dem ethisch Gebotenen und dem tatsächlich Möglichen die Orientierung an der unveräußerlichen Menschenwürde eines jeden einzelnen nicht aufgeben. Parlamente und Regierungen müssen jetzt die Kraft aufbringen, gemeinsam die nächsten möglichen Schritte zu tun.

Freundlichkeit gegenüber Fremden und die Bereitschaft zur Hilfe sind in der Bevölkerung nach wie vor groß. Wir danken den vielen, die sich in der konkreten Arbeit vor Ort Tag für Tag bewähren und Vorbildliches leisten. Über allen Problemen dürfen wir die geübte große Hilfsbereitschaft nicht vergessen oder gering achten. Jedoch werden die Belastungen durch die große Zuwanderung in den Gemeinden immer stärker spürbar. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme der deutschen Vereinigung stellen die Menschen im Osten Deutschlands vor besonders große Schwierigkeiten. Die Unsicherheit nimmt zu. Dies ist der Nährboden, auf dem Aggression und Protest wachsen und Fremde oft zum Sündenbock gemacht werden. Damit kann dann auch eine stillschweigende Sympathie mit Gewalttättern einhergehen.

Gewaltakte gegen Ausländer sind ebenso wie Anschläge auf jüdische Gedenkstätten eine Schande für unser Land. Der Staat muß mit allen ihm zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln der Gewalt entgegentreten. Wir alle sind verantwortlich dafür, der Gewalt zu wehren, das Recht zu schützen und den inneren Frieden wiederherzustellen.

Dazu brauchen die Menschen die Gewißheit, daß die Politik - in der Konzentration auf das heute Mögliche - in der Lage ist, das Vermächtnis des Asylrechts für politisch Verfolgte zu bewahren, ohne dabei einer wachsenden Zuwanderung hilflos gegenüberzustehen. Die Tatsache, daß die Parteien inzwischen ihren inneren Klärungsprozeß zu einem vorläufigen Ergebnis gebracht haben, gibt uns die Hoffnung, daß nunmehr auch die erforderlichen Entscheidungen getroffen werden und die quälende Asyldiskussion zum Abschluß kommt.

II.

Die Bibel bezeugt die unantastbare Würde jedes einzelnen Menschen unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Volk, zu einer Kultur und zu einer Religion. Sie erzählt viele Geschichten von Menschen, die auf der Flucht und ohne Heimat sind. Heimatlosigkeit ist immer wieder das Los Israels gewesen. Verfolgung und Vertreibung haben bis heute das Schicksal vieler Menschen geprägt. Darum ist und bleibt es Ausdruck und Gebot unseres christlichen Glaubens, für Fremde zu sorgen und Gastfreundschaft zu gewähren. "Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen", sagt Christus.

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist zugleich eine moralisch verpflichtende Aufgabe, ohne deren Übernahme ein Gemeinwesen die Grundlagen eines humanen Zusammenlebens verliert.

Diese Verpflichtung hat ihren rechtlichen Niederschlag unter anderem in den völkerrechtlichen Vereinbarungen der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention gefunden, die unser Land übernommen hat. Sie findet ihren Ausdruck vor allem aber auch im Grundgesetz. Das dort verankerte Grundrecht auf Asyl sichert politisch Verfolgten ein individuelles Recht auf Asyl zu. Diese Fassung des Asylrechts ist ein Vermächtnis aus den Erfahrungen unserer Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus und zugleich ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Menschenrechte. Es darf in seiner grundsätzlichen Gültigkeit nicht gefährdet oder gar preisgegeben werden; andererseits darf es nicht für eine allgemeine Zuwanderung in Anspruch genommen werden.

III.

Um die gegenwärtige Situation zu entschärfen und Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, bieten sich folgende Schritte an:

1. Das Asylrecht muß von der Inanspruchnahme durch Menschen mit asylfremden Flucht- oder Wanderungsgründen entlastet werden durch:
 - einen eigenen temporären Status für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge mit klaren Regelungen der rechtlichen und sozialen Bedingungen ihrer Aufnahme,

- einen sicheren ausländerrechtlichen Status für die Arbeitnehmer aus den Regierungsabkommen der ehemaligen DDR,
 - die Schaffung begrenzter Zuwanderungsmöglichkeiten, nicht nur für gern gesehene Fachkräfte.
2. Um den Weg zu einer zügigen Bearbeitung neuer Asylanträge freizumachen, ist eine großzügige Regelung der Altfälle erforderlich.
 3. Um einer Antragstellung aus sachfremden Motiven entgegenzuwirken, gibt das Bundessozialhilfegesetz bereits die Möglichkeit, daß Asylbewerber Sozialhilfe im wesentlichen als Sachleistungen erhalten. Dies schränkt auch die Aktivitäten von Schlepperorganisationen ein.
 4. Nach wie vor bleiben Bund und Länder aufgefordert, die sachlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Asylverfahren in einer rechtsstaatlich einwandfreien Weise zu beschleunigen. Eine Liste von Ländern ohne politische Verfolgung, die unter Umständen zur Verkürzung von Asylverfahren beitragen könnte, darf nach dem Völkerrecht nur als widerlegliche Vermutung verstanden werden. Doch bleibt die Sorge, daß dabei durch die vorausgehende Vermutung im Einzelfall politische Verfolgung nicht erkannt und dem Asylbewerber der ihm zustehende Schutz versagt wird.
 5. Wenn Abschiebungen nicht anerkannter Asylbewerber unumgänglich sind, darf in Übereinstimmung mit der Genfer Flüchtlingskonvention niemand in ein Land abgeschoben werden, in dem ihm Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht. Auch schwerwiegende humanitäre Gründe können einer Abschiebung entgegenstehen.
 6. Ins Auge gefaßte Präzisierungen des Artikel 16 Grundgesetz müssen darauf gerichtet sein, unter Wahrung seines Wesensgehaltes zu einer abgestimmten Politik im europäischen Rahmen zu gelangen. Dafür ist es grundlegend, zu einer einheitlichen Auslegung des Flüchtlingsbegriffes der Genfer Konvention und zu vergleichbaren Verfahren zu kommen.

IV.

Die Flüchtlinge und Migranten, die in unser Land kommen, sind ein kleiner Teil einer weltweiten Wanderungsbewegung. Immer mehr Menschen werden ihrer sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen beraubt und versuchen, Not und Armut in ihrer Heimat zu entfliehen. Dies läßt auch uns nicht unberührt. Wie wir mit Flüchtlingen und Asylsuchenden umgehen, ist ein Lern- und Bewährungsfeld dafür, ob wir in der Lage sein werden, uns als offene, demokratische und soziale Gesellschaft den dahinter liegenden, weit umfassenderen Herausforderungen zur Überwindung der Flüchtlingsursachen zu stellen.

Die Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung von 1990 ist ein wichtiger Einstieg in die Aufgaben zur Bekämpfung der Fluchtursachen, der der Vertiefung und Konkretisierung bedarf. Die gestellte Aufgabe könnte mit ihrer Größenordnung mutlos machen. Sie läßt sich nur in einem langen Prozeß bewältigen, dessen erste Schritte jetzt getan werden müssen.

Fast drei Viertel aller Flüchtlinge kommen gegenwärtig aus vier Ländern der südöstlichen Nachbarschaft. Wir sollten uns der Aufgabe stellen, durch konsequentes politisches und wirtschaftliches Handeln dafür zu sorgen, daß nicht eine so große Zahl von Menschen aus diesen Ländern ihre Heimat verlassen.

Die Bereitschaft vieler Privatpersonen, Pfarrgemeinden und Institutionen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien zeigt, wie viele Kräfte zur Bewältigung der schwierigen Situation noch freizusetzen sind. Die Aufnahmebereitschaft und die Akzeptanz für das Zusammenleben mit Ausländern lassen sich durch gezielte und differenzierte Aufklärung über die tatsächlichen Probleme bei der Aufnahme von Flüchtlingen und die vielfältigen Gründe von Flucht und Migration gewiß noch steigern. Es ist wichtig, daß alle, die in der Arbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern tätig sind, miteinander reden, planen und handeln.

Wenn wir über den Problemen in unserer europäischen Nachbarschaft die noch größeren Probleme der Menschen der südlichen Hemisphäre unserer Erde nicht vergessen und übergehen wollen, dann erfordert dies in einem noch weitergehenden Maße für jeden einzelnen und jede einzelne, für Staat und Gesellschaft ein Umdenken und große Anstrengungen. Als Kirchen wollen wir dazu beitragen, daß die großen Aufgaben, zur Befriedung der Welt, zu mehr wirtschaftlicher Gerechtigkeit und zur Bewahrung von Gottes Schöpfung zu kommen, in einem breiten, dialogischen demokratischen Prozeß erkannt und angenommen werden.

Bonn/Hannover, den 26. November 1992

Bischof Dr. Dr. Karl Lehmann
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Erstellt am: 19.01.02

**Wort der 21. Landessynode
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
vom 26. November 1992 zu Fremdenfeindlichkeit und Gewalt**

Wir sind zutiefst erschrocken, wie sehr der Friede in unserem Land bedroht ist.

Gewalt in Worten und Taten - bis hin zu Mord - gegen ausländische Kinder, Frauen und Männer erregt bei uns tiefe Abscheu und Entsetzen. Wir trauern mit um die unschuldigen Opfer.

Wir sind beschämt, daß offensichtlich viele Menschen Haß und Gewalt "klammheimlich" zugestimmt haben.

Dazu dürfen wir nicht schweigen. Die deutsche Geschichte von 1933 bis 1945 mahnt gerade uns, mit Nachdruck für die unantastbare Würde jedes Menschen einzutreten. Wir müssen uns heute fragen, ob wir das überzeugend genug getan haben.

Wir betonen nachdrücklich, daß zum christlichen Glauben das freundliche Verhalten gegenüber Fremden gehört. Für Christen ist jeder Mensch, gleich welchem Volk oder Staat er angehört, das Ebenbild Gottes. Deswegen ist die Würde des Menschen unantastbar. Dieses Bild vom Menschen ist die Grundlage unserer Verfassung (Artikel 1 Grundgesetz).

Auf Fremde reagieren Menschen auf zweierlei Art: Mit Neugier, aber auch mit Angst. In dieser Angst spiegeln sich eigene Unsicherheit und manchmal auch Neid. Fremde werden leicht zu Sündenböcken. Besonders Jugendliche, die sich unverstanden oder mißachtet fühlen, neigen schnell dazu, Gewalt anzuwenden gegenüber Schwächeren. Sie stehen noch stärker als Erwachsene in der Gefahr, sich radikalen Gruppen anzuschließen. Dies um so mehr, wenn Rechtsradikale geschickt die Angst vor den Fremden schüren und gleichzeitig einfache Lösungen bieten, nämlich Gewalt.

Wir sind zutiefst erschüttert über das Erstarken des Rechtsradikalismus und die Schändung jüdischer Grab- und Gedenkstätten. Jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen unter uns in Frieden leben können. Das schreckliche Geschehen des Holocaust verpflichtet uns, wach zu bleiben und dem Antisemitismus zu wehren.

Wenn Radikalismus von rechts und links heute stärker wird, heißt das gleichzeitig, daß demokratisches Denken schwächer wird. Deshalb dürfen wir nicht untätig sein. Im Staat, in der Politik, in der Gesellschaft und in der Kirche müssen alle entschieden jeder Gewalttätigkeit entgegenwirken. Hier sind wir Christen besonders herausgefordert. Denn das Evangelium zeigt uns, gerade in den Opfern von Gewalt unseren Nächsten zu erkennen. Das Evangelium zeigt uns aber auch den Weg, mit Schwierigkeiten menschenwürdig umzugehen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme unserer Zeit sind besonders schwierig. Zum einen sind sie eine Folge der Teilung Deutschlands. Wenn es uns in unserem Land gelingt, diese Aufgaben zu lösen, wird auch der Friede in unserer Gesellschaft wachsen. Zum anderen herrscht größte wirtschaftliche und menschliche Not in der "Dritten Welt" und in den Staaten Osteuropas. Dieser Not kann nur mit gesteigerter Entwicklungs- und Aufbauhilfe entgegengewirkt werden. Wir alle werden einsehen müssen, daß wir diese Probleme insgesamt nur überwinden können, wenn wir teilen lernen. Es ist ein langer Weg, der Geduld braucht.

Wir bitten alle politisch Verantwortlichen, gemeinsam zu handeln. Es darf nicht in Frage gestellt werden, daß aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen Verfolgten bei uns Schutz und Asyl zu gewähren ist. Für Menschen, die aus anderen Gründen Aufnahme suchen, müssen klare rechtliche Regelungen gefunden werden.

Wir danken denen, die sich dafür einsetzen, Flüchtlinge und Asylsuchende verantwortungsvoll aufzunehmen. Gleichzeitig fordern wir vom Staat, mit allen Mitteln des geltenden Rechts sofort einzugreifen, wo immer Haß und Gewalt ausbrechen.

In unseren Gemeinden geschieht vieles, um die Angst vor Fremden zu benennen, ihr entgegen zu wirken und Interesse füreinander zu wecken, sich kennen- und verstehen zu lernen. Wir danken allen, die dazu beitragen. Wir bitten sie, sich in ihrem Bemühen nicht entmutigen zu lassen.

Wir bitten hier insbesondere Kirchengemeinden, Kirchenkreise und landeskirchliche Einrichtungen, weiterhin phantasievoll nach konkreten Hilfen zu suchen und sie tatkräftig zu unterstützen.

Möglichkeiten sind:

- Arbeitskreise zur Situation der Ausländer am Ort,
- Partnerschaften mit ausländischen Familien,

- Patenschaften für Asylheime.

Wir alle sind aufgerufen, uns persönlich einzusetzen.

Wir vertrauen in allem auf die Kraft des gemeinsamen Gebetes.